

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) · 48133 Münster

Servicezeiten:

Montag-Donnerstag 08:30-12:30 Uhr, 14:00-15:30 Uhr

Freitag 08:30-12:30 Uhr

Adressat gemäß Verteiler

Ansprechpartner:

Herr Pajic

Tel.: 0251 591-5707

Fax: 0251 591-276

E-Mail: ...adrian.pajic@lwl.org

Az.: 60-05/01

14.11.2024

Rundschreiben Nr. 02/2024

Stand: 14.11.2024

Stationäre Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten nach dem Achten Kapitel des SGB XII Anpassung des Pauschalbetrages für Unterkunft und Heizung

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Land NRW hat die von den örtlichen Trägern in Westfalen-Lippe ermittelten Sätze für Unterkunft und Heizung für 2025 mitgeteilt, die auch Grundlage für die stationäre Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten nach dem Achten Kapitel des SGB XII sind. Ab dem **01.01.2025** werden diese auf monatlich **455,00 €** festgesetzt.

Rechtsgrundlage für die Fortschreibung des Durchschnittswertes ist § 42 Nr. 4, Buchstabe b) in Verbindung mit § 27 b Abs. 1 Satz 2 SGB XII.

Ich bitte Sie, die Höhe des Entgeltes in der schriftlichen Nutzungsvereinbarung (Anlage zum Rundschreiben der LWL-Behindertenhilfe Westfalen Nr. 1/2016 vom 04.01.2016) entsprechend anzupassen.

Das LWL-Inklusionsamt Soziale Teilhabe wird diese Änderung in den jeweiligen laufenden Einzelfällen - sofern sich bei dezentralen Plätzen keine abweichenden Kosten für Unterkunft und Heizung ergeben – bei der Neuermittlung der Höhe der von den Leistungsberechtigten ab dem 01.01.2025 selbst zu tragenden Aufwendungen für den Lebensunterhalt berücksichtigen.

Das Rundschreiben des LWL-Inklusionsamtes Soziale Teilhabe Nr. 3/2023 wird mit Ablauf des 31.12.2024 aufgehoben.

Freundliche Grüße
Im Auftrag

Hartmut Baar